

## PETITION: WIEDERERWÄGUNG MIETZINS-HÄRTEFALL-PAKET II

**Auszug aus dem zweiten Monitoringbericht „Geschäftsmieten“, welche das Bundesamt für Wohnungswesen BWO in Auftrag gegeben hat:** Ungefähr die Hälfte der befragten Unternehmen verhandelte während der zweiten Welle mit dem Vermieter oder der Vermieterin über ein Entgegenkommen bei den Mietzahlungen. Bei 29 Prozent der befragten Mieterinnen und Mieter kam es zu einer Einigung, bei 16 Prozent wurde keine Lösung gefunden. Gegenüber dem Sommer 2020 gingen die Einigungen leicht zurück. Die Belastung dauerte aber in der zweiten Welle länger an und war daher vor allem für die Gastronomie, den Detailhandel sowie die Freizeit- und Kulturbetriebe grösser.

Aus den folgenden Gründen stelle ich daher hier offiziell den Antrag einer Wiedererwägung für ein Mietzins-Härtefall-Paket II, wie dies auch schon im ersten Lockdown möglich war:

1. Resultate aus dem Monitoringbericht des BWO: „Mehr Mühe mit den Mietkosten“
2. Basel-Stadt akzeptiert mit dem aktuellen Unterstützungsprogramm Mietzinshilfe II eine Ungleichbehandlung der von der Krise stark betroffenen Geschäfte.
3. Jene Geschäfte, die nicht auf die Solidarität ihrer Vermieter zählen können, werden zweimal bestraft. Kein Entgegenkommen des Vermieters und keine Unterstützung des Kantons.
4. Jene Geschäfte, die eine Vereinbarung mit dem Vermieter erlangen konnten, erhalten zusätzlich auch die Härtefallgelder des Bundes und des Kantons. Auch hier entsteht wieder ein Ungleichgewicht.
5. Der zweite Lockdown trifft die betroffenen Branchen noch stärker, da er viel länger andauerte und ein Ende zur kompletten Erholung, aufgrund der noch immer bestehenden Einschränkungen der Geschäftsausübung, nicht in Sicht ist. Umso mehr wäre diese Unterstützung eine grosse Hilfe zum Überleben und zur langfristigen Sicherung der betroffenen Branchen.
6. Schon nur das Drittel der Miete von Basel-Stadt würde grosse Nöte lindern und würde helfen den betroffenen Betrieben wieder eine Perspektive zu bieten.

Falls mein heutiger Antrag abgelehnt wird. Möchte ich Sie um eine Stellungnahme bitten, mit welcher Begründung der Kanton Basel-Stadt eine solche Ungleichbehandlung von wirtschaftlich, stark betroffenen Geschäften rechtfertigt.

Zudem muss noch ergänzt werden, dass der Grosse Rat auf einer komplett unterschiedlichen Ausgangslage bez. der Mietzinshilfe II entschieden hatte. Der erste

Lockdown vom letztjährigen Frühling war um einiges kürzer als der Zweite. Zum Zeitpunkt des Beschlusses Ende Januar 2021 war auch noch nicht absehbar, wie lange die Geschäftsschliessungen andauern würden. Beim ersten Lockdown konnten viele Geschäfte noch auf die Solidarität ihrer Vermieter zählen, was nun bei vielen nicht mehr der Fall war. Viele Geschäfte hatten letzten Frühling noch Reserven und konnten selbst für die Miete aufkommen bzw. mussten keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Nach den langen Einschränkungen und Zwangsschliessungen sind jedoch die Reserven von vielen Geschäften aufgebraucht.

Das Ende des Tunnels ist für Geschäftsmieter der stark betroffenen Branchen auch nach den letzten Öffnungsschritten des Bundesrates noch nicht absehbar, da für viele Unternehmen immer noch wesentliche Einschränkungen in der Geschäftsausübung bestehen, das Personal wurde wieder zur Arbeit gerufen (anfallende Lohnkosten) und die Corona-Hilfen werden nur noch unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt, welche ja bekanntlich in der Vergangenheit zur Begleichung der Mieten verwendet wurden.

Und nochmals, jene Geschäfte die bei der Mietzinshilfe II mitmachen, haben auch das Anrecht auf die Härtefall-Unterstützung des Bundes/Kantone. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Basler Geschäfte, welche bei der Mietzinshilfe II nicht mitmachen können, da sie keine Vereinbarung mit ihren Vermietern erzielen konnten. Vor allem im Hinblick, dass die Hilfe mit allgemein bezahlten Steuergeldern finanziert wird, sollte auf eine Chancengleichheit geachtet werden.